

Presseerklärung APH Bundesverband e. V. – 30.05.07

Hannover,

Aktuell wird in der Fachpresse über eine neue Initiative „Daheim statt Heim“, ins Leben gerufen durch die Behindertenbeauftragte der SPD-Fraktion, Silvia Schmidt, berichtet.

Es scheint so einfach zu sein: Daheim zu Hause lebt es sich immer besser und stationäre Pflegeeinrichtungen scheinen überflüssig, da sich doch für jeden Pflegebedarf eine angemessene Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden realisieren lässt.

Dass dies zum Teil an der Realität vorbeigeht, scheint die Initiative auszublenden, warnt der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Privater Heime Bundesverband e. V. (APH).

Mit Sicherheit ist das Leben in den eigenen vier Wänden einem Aufenthalt im Heim vorzuziehen. Gleichfalls mag dies sicherlich noch in vielen Fällen möglich sein, in denen derzeit noch auf einen Heimaufenthalt zurückgegriffen wird. Die Gesundheitsreform schafft hier neue Möglichkeiten. Dass jedoch der Pflege- und Betreuungsbedarf teilweise so groß ist, dass eine ambulante Betreuung nicht mehr möglich ist und ein gewisser Bedarf an stationärer Betreuung immer notwendig sein wird, scheint hier ignoriert zu werden.

Der APH als Interessenvertretung von Einrichtungen und Diensten gibt zu bedenken, dass dieses Fehlverständnis des gesetzgeberisch verankerten Grundsatzes „ambulant vor stationär“ leider stark verbreitet ist und ruft zu einer sachlichen Debatte auf.

Eine Bundesinitiative, die nicht auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen gründet, ruft Begehrlichkeiten hervor, die in der dargestellten Form nicht realisiert werden können; aus der Sicht des Hilfesuchenden (Nachfrager von Leistungen) wird unterstellt, dass im Sinne des Erhalts der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglichst die vorhandenen ambulanten Hilfen genutzt werden. Dies spricht in der Regel für den weitestgehenden Erhalt der persönlichen Selbstbestimmung und demzufolge schlussendlich für die Freiheit und Würde der Person.

Die Grenze des Vorrangs der ambulanten Versorgung ist jedoch immer dann erreicht, wenn das Versorgungsziel zur Deckung des individuellen Hilfebedarfs mit ambulanten Maßnahmen nicht (mehr) erreicht wird oder mit anderen Worten der Schweregrad des Handicaps eine Größenordnung erreicht hat, die eine umfassendere stationäre Leistung erfordert.

Dies kann auf der einen Seite durch das Erfordernis eines hohen Zeitkontingents, wie z.B. Betreuung, Pflege und Überwachung rund um die Uhr sein. Gerade der dramatische Anstieg demenzieller Erkrankungen führt zum Bedarf intensiver Betreuung, oftmals rund um die Uhr. Aber auch die Betrachtung der Gestehungskosten für die Leistungen spielen eine Rolle. So wird im Gesetz der Grundsatz „ambulant vor stationär“ auch dadurch begrenzt, dass sinngemäß ambulante Versorgungsmaßnahmen nur so lange zum Einsatz kommen sollen, wie diese Maßnahmen die Kosten einer stationären Maßnahme nicht übersteigen.

Neben diesen gesetzlichen Schranken gibt es jedoch auch Tatsächliches, was zu berücksichtigen ist: In regelmäßigen Abständen berichten die Medien über „erschreckende Missstände in Heimen“, „menschenunwürdiges Dasein“ und „Horrorhäuser“. Zum Einen lassen die Berichte des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen e.V. (MDS) derartige pauschale Vorwürfe nicht zu, so dass immer zu bedenken ist, dass es sich hier um Einzelfälle handelt, die selbstverständlich auszumerzen sind, zum Anderen jedoch viele alte Menschen alleine in ihrer vernachlässigten Wohnung seelisch vereinsamen und ihr einziger sozialer Kontakt im 3-4 mal täglichen, zeitlich begrenzten Besuch einer Pflegekraft oder einer Haushaltshilfe besteht. „Dies ist nach Einschätzung des APH ein nicht zu unterschätzender Punkt“, so der Bundesvorsitzende Marc Burgholte. „Nur wird über die oft defizitäre Situation in der eigenen Häuslichkeit vergleichsweise wenig berichtet. Dies mag daran liegen, dass dieser Bereich von der Heimaufsicht selbstverständlich nicht geprüft wird und auch der Prüfungsschwerpunkt des MDK auf stationären Einrichtungen liegt.“, so Burgholte weiter.

Heime werden in vielen Fällen auch als Chance zum Wiedererlangen sozialer Kontakte erfahren, was besonders positiv ist.

Vor diesem Hintergrund gerät die Forderung der Initiative nach einem Baustopp für Heime und Abriß von großen Heimen zur Farce, von der praktischen Nichtumsetzbarkeit ganz abgesehen.

Ein differenzierterer Umgang mit der Thematik als durch plakative Forderungen ist hier nicht nur angebracht, sondern unumgänglich. Sicherlich ist ein Leben zu Hause anstatt in einem Heim für alle Menschen wünschenswert und auch öfter möglich, als derzeit umgesetzt; dass jedoch auch ambulante Betreuung an ihre Grenzen stößt, sollte hierbei nicht vergessen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Bundesgeschäftsstelle des APH zur Verfügung.

APH Bundesverband e. V.
Bundesgeschäftsstelle Büro Hannover
Karlsruher Straße 2B
30519 Hannover
Tel. 0511/875 98-0
E-Mail: post@aph-bundesverband.de

669 Worte, 4.923 Zeichen (mit LZ) - Veröffentlichung frein, Beleg erbeten.